

Tradegate AG Wertpapierhandelsbank

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm per Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat ihn bei der Führung der Geschäfte überwacht. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Dem Aufsichtsrat wurden alle zustimmungspflichtigen Sachverhalte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung genehmigt wurden. Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat hat keinen Aufsichtsratsausschuss gebildet.

Arbeit des Aufsichtsrats / Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember sowie eine telefonische Beschlussfassung im April abgehalten. An allen Sitzungen nahmen auch die Vorstandsmitglieder teil.

In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, den aktuellen Risikopositionen sowie der organisatorischen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der aktuellen Marktanteile. Besonders im Mittelpunkt der Beratungen standen das sich rasch verändernde Wettbewerbsumfeld im Bereich Retail-Brokerage und dessen Einfluss auf die Handelsplätze und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Ausbau des Private Bankings sowie die sich aus aktuellen regulatorischen Entwicklungen ergebenden Anforderungen. Darüber hinaus wurde über die Vergütungsstruktur diskutiert.

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats hat der Vorstand nach wie vor geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG); er unterhält dazu ein effektives elektronisches Überwachungssystem.

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Controlling und erstellt darüber monatlich aussagekräftige Berichte.

Die Überwachung der Risiken wurde weiter verbessert. Über die Ergebnisse der Prüfungen der Innenrevision hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in jeder Sitzung der vierteljährliche Bericht der Internen Revision gem. § 25c KWG vorgelegt. Besondere Risiken oder Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das bestehende Risikoüberwachungssystem erfüllt nach Auffassung des Aufsichtsrats die gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, die zeitnahe Überwachung der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der Sitzung am 4. Dezember 2020 wurde der jährliche Bericht des Compliance-Beauftragten diskutiert. Es ergaben sich keine Einwände.

Die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die Prüfung nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz für das Berichtsjahr vorgenommen. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Vorstand hat zusätzlich gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben

wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 10. März 2021 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Aufsichtsrat erhebt im Rahmen eigener Prüfung dieses Berichts keine Einwände und stimmt dem Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsprüfer zu.

Jahresabschluss 2020 geprüft

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt und mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in der Bilanzsitzung vom 24. März 2021 eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Nach seiner eigener Prüfung tritt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer bei und billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 105.052.574,86 Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,80 Euro je umlaufender Aktie zu verwenden und den hierüber hinausgehenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

Berlin, 24. März 2021

Professor Dr. Jörg Franke
Aufsichtsratsvorsitzender